

Kantonsratsbeschluss über die Finanzierung von Durchgangsplätzen für Fahrende

Anträge der vorberatenden Kommission vom 22. März 2010

- Ziff. 1 Abs. 1:* Für die Erstellung von vier Durchgangsplätzen für Schweizer Fahrende und einem Transitplatz für Fahrende wird nach Abzug der über die Voranschläge 2007, 2008 und 2009 bewilligten Kredite von Fr. 2'850'000.– ein Kredit von Fr. 4'000'000.– gewährt.
- Abs. 2:* Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2011 innert fünf Jahren abgeschrieben.